

Leitfaden zum Umgang mit Journalisten

Ein kurzer Überblick für Immobilienverwalter

Was Journalisten von Ihnen wollen

Als Immobilienverwalter sind Sie in Ihren Themen tief verwurzelt und verfügen über umfassendes Fachwissen. Dieses Wissen sollte jedoch nicht als selbstverständlich bei Journalisten vorausgesetzt werden. Zwar gibt es Medien und Fachjournalisten, die sich auf Immobilienthemen spezialisiert haben – viele Journalistinnen und Journalisten sind jedoch Generalisten und nicht in der Materie verankert.

Deshalb ist es wichtig, Informationen in klaren, verständlichen Worten zu vermitteln. Fachbegriffe sollten vermieden oder erklärt werden. Nur so können Ihre Botschaften richtig verstanden und sinnvoll weitervermittelt werden.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Medien ist es entscheidend, sich in die Perspektive der Journalisten hineinzuversetzen – unabhängig davon, ob Sie auf eine Presseanfrage reagieren oder selbst aktiv den Kontakt suchen. Wer die Bedürfnisse und Arbeitsweise der Medien kennt, kann zielgerichtet und effektiv kommunizieren.

Rechtliche Situation

Für Bild- und Tonaufnahmen sowie Befragungen in den eigenen Geschäftsräumen sowie auf dem Gelände einer verwalteten Immobilie, ist generell die Genehmigung von Journalisten einzuholen. Das gilt für TV-, Hörfunk-, Print- und Onlinemedien. Sie haben hier das Recht, die Verwendung des erstellten Materials zu untersagen.

Umgang mit Medienanfragen

Es kommt unter Umständen vor, dass ein Journalist direkt mit Fragen auf Sie zukommt, lassen Sie sich in diesen Fällen nicht überrumpeln und zu spontanen Antworten hinreißen. Um ein einheitliches Wording zu ermöglichen, sollten Sie in Ihrem Unternehmen vorab klären, wer für Presseanfragen zuständig ist. Wenn es keinen Pressesprecher gibt, liegt diese Aufgabe in den meisten Fällen bei der Geschäftsführung.

Daher informieren Sie bitte bei jeder Medienanfrage zeitnah die Geschäftsführung, die Medienabteilung oder eine durch die Geschäftsführung legitimierte Person.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, müssen alle Kontaktdaten des Journalisten entgegengenommen werden. Bitte weisen Sie den Journalisten freundlich darauf hin, dass Sie Rücksprache halten müssen. Ein guter Journalist hat dafür immer Verständnis, da er an

geprüften und belastbaren Aussagen interessiert ist.

Bei politischen Themen ist es ratsam sich mit dem IVD und der entsprechenden Pressestelle zu besprechen, bevor journalistische Anfragen beantwortet werden.

Zitatabstimmung

Um mögliche Missverständnisse vor der Veröffentlichung zu vermeiden, bietet sich an den Journalisten um vorherige Einsichtnahme der zu veröffentlichen Aussagen zu bitten. Das bezieht sich nur auf die Zitate und nicht auf den gesamten Text. Hier muss die journalistische Freiheit gewahrt werden. Auch bei den Anpassungen bitte sparsam sein und keine Werbetexte formulieren.

Belegexemplare

Schon während des Gesprächs mit einem Journalisten kann die Übersendung eines Belegexemplars für das Archiv vereinbart werden.

Unangemeldete Medienaktionen

Unangemeldete und nicht genehmigte Aufnahmen vor Ort – etwa das Filmen oder Fotografieren auf dem verwalteten Gelände/Immobilie sind zu untersagen. Dabei ist jedoch auf den höflichen und fairen Umgang mit Journalisten zu achten. Nach Absprache kann auch Bildmaterial zur Verfügung gestellt werden oder eine Dreherlaubnis ausgesprochen werden.

Lassen Sie sich eine Visitenkarte oder einen Journalistenausweis zeigen. Informieren Sie sich wenn möglich über das Thema oder den Hintergrund des geplanten Beitrages. Nutzen Sie unter Umständen die Chance in einem anderen Setting vorbereitet mit dem Journalisten in Kontakt zu kommen.

August 2024